Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

waltung der Unfallversicherungsanstalt zur Vernehmlassung zu überweisen und, falls die Antwort nicht befriedigen sollte, den Bundesrat um Interpretation des Artikels 107 des Versicherungsgesetzes zu ersuchen.

Der Schweizer. Gewerbeverein zählt laut Jahresbericht pro 1914 188 Sektionen mit einer Gesamtzahl von zirka 63,500 Mitgliedern. 51 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonaler Organisation. Der Bericht zeugt von der regen Tätigkeit des Vereins und seiner Sektionen, insbesondere zur Wahrung der Interessen des Gewerbestandes während der jetzigen Kriegslage, zur Förderung der eidgen. Gewerbegesetzgebung und der Berufsbildung, der Regelung des Submissionswesens, der Konkurrenz- und Kreditverhältnisse, der Veranstaltung von Wandervorträgen und der Herausgabe von Normal-Lehrverträgen.

Die Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer hielt am 17. April in Zürich ihre Frühjahrsversammlung ab. Recht zahlreich fanden sich die Berufsgenossen der Nord-, Ost- und Zentralschweiz zur Besprechung wichtiger Geschäfte ein. Präsident Prof. O. Pupikofer begrüßte die Kollegen mit herzlichen Worten, betonte, daß der Gesellschaft auch in Zukunft die Lösung schwerwiegender Aufgaben warte, und daß es der Zusammenwirkung und der Mitarbeit aller bedürfe, wenn man endlich erreichen wolle, daß dem Fache des Zeichnens überall und auf allen Lehrstufen die ihm gebührende Wertschätzung entgegengebracht werde und immer noch bestehende Vorurteile verschwinden. In aller Kürze wurden die rein geschäftlichen Traktanden erledigt und die Wahlen vollzogen sich im Sinne der Bestätigung der bisherigen Funktionäre, die sich durch ihre umsichtige und treffliche Leitung des Vereins die volle Zufriedenheit der Mitglieder erworben haben. Verschiedene Anregungen, wie neue Publikationen, Gründung einer Hilfskasse, Ferialkurse wurden nach lebhaft gewalteter Diskussion dem Vorstande zu weiterer Beratung und Antragstellung überwiesen und die definitive Beschlußfassung auf die Herbstversammlung verschoben.

Einen großen Erfolg hat die Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer erzielt mit ihrer Publikation: „Die Entwicklung der Kunst in der Schweiz." In Fachschriften und Zeitungen aller Richtungen fand das schöne Werk außerordentlich freundliche Aufnahme. Eingehende Besprechungen von Fachmännern betonen die überaus glückliche Lösung der schweren Aufgabe und wünschen, daß dieses vaterländische Werk, das das künstlerische Fühlen, Denken und Schaffen unserer Väter allseitig und in liebevollster Weise beleuchtet und durch viele charakteristische Illustrationen veranschaulicht, allüberall in unserem Lande Verbreitung finde.

Mit gespanntem Interesse folgten die Mitglieder einem Referat von Seminarzeichenlehrer Steiner (Weitingen): Die Technik des Linoleumschnittes mit Demonstrationen. In prägnanter Kürze zeichnete der Referent den Zweck, Wert und Verwendung dieser neuen Technik, zeigte in anschaulicher Weise die Entstehung eines Linoleumschnittes und gab alle wünschbaren Mitteilungen über die zu verwendenden Materialien, Werkzeuge und deren Handhabung. Herr Steiner erntete mit seinen Ausführungen, die einerseits den gewiegten Fachmann, anderseits den tüchtigen, abwägenden Schulmann erkennen ließen, den wärmsten Dank der Zuhörer. Gar mancher wird, wenn nicht im Unterricht, so doch für sich, dieser dem Holzschnitte so ähnlichen Technik vermehrte Aufmerksamkeit schenken und praktische Versuche machen. Mit einem kurzen, geselligen Zusammensein schloß die äußerst anregende und arbeitsreiche Zusammenkunft.

Schweizerische kunstgewerbliche Gesellschaft Zürich. (Korr.) Die Besprechungen mit einer Anzahl Kunstgewerbetreibenden, ganz besonders mit denjenigen der Holzbildhauerei, veranlaßt durch die unterm 29. März stattgefundene Jahresversammlung der Schweizer. kunstgewerblichen Gesellschaft, resultierten, daß ein Zusammenschluß derselben äußerst notwendig sei.

Es wurde deshalb angeregt, an der am Sonntag den 30. Mai, vormittags 10 Uhr, stattfindenden Vereinsversammlung (Zunft zur Waag) sämtliche Holzbildhauer einzuladen, um über die Lage dieses Kunsthandwerkes ein Referat von A. Schirich, Aktuar, anzuhören. Sodann soll auch beschlossen werden, daß sich für die nach dem Kriege stattfindende Kunstgewerbe-Ausstellung im Helmhause Zürich die einzelnen Aussteller jetzt schon anzumelden haben, damit gerade die flaue Zeit für die Anfertigung der Ausstellungsgegenstände ausgenützt werde.

Anmeldungen sind an das Sekretariat der Schweizer. kunstgewerblichen Gesellschaft, Kreuzstraße 31, Zürich 8, zu richten.

Der bernische Gewerbelehrer-Verband hielt am 25. April unter dem Vorsitz von Herrn Fr. Neukomm seine Jahresversammlung ab. Trotz des verlockend schönen Wetters war sie recht zahlreich besucht. Dem kurzen Eröffnungswort des Verbandspräsidenten folgte ein Vortrag des Hrn. Emil Leist, Vorsteher der eidgenössischen Wertzeichendruckerei, über die internationale graphische Ausstellung in Leipzig. Er zeigte in sehr eingehender Weise, wie Buchgewerbe und Graphik sich im Verlaufe der Jahrhunderte von den primitivsten Anfängen bis zur heutigen Blüte entwickelt haben. Zur Veranschaulichung seiner Ausführungen hatte Herr Leist eine kleinere Ausstellung des Bild-, Schrift- und Druckwesens angeordnet. Der fesselnde und von großer Sachkenntnis zeugende Vortrag erntete reichen Beifall und wurde vom Vorsitzenden wärmstens verdankt.

In der anschließenden Besprechung der vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement erlassenen neuen Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen, betonte Herr Präsident Neukomm einleitend, daß diese Anleitung die Grundlage für den gewerblichen Unterricht bilde und als solche aufgefaßt, für die Gewerbeschulen auch verbindlich sei. Er preist sie als eine feindurchdachte, trefflich methodische Arbeit und erwartet von ihr für das schweizerische Gewerbeschulwesen großen Nutzen. Die Diskussion über dieses Thema wurde fleißig benutzt. Hr. Gutknecht, Sekretär der Gewerbeschule der Stadt Bern, befürwortete diese Anleitung lebhaft und wünscht, daß sie in allen Teilen verwirklicht werde. Gestützt auf die trefflichen Winke, die uns darin geboten werden, möchte er zunächst das gewerbliche Rechnen umgestalten. Der gewerbliche Rechnungsunterricht sollte nicht bloß auf eine Wiederholung des in der Volksschule behandelten Stoffes hinzielen, sondern die Bedürfnisse des praktischen Berufes möglichst berücksichtigen und den Schüler zur Lösung beruflicher Aufgaben befähigen. Bei der Beschaffung zweckdienlicher Aufgaben sollte das hiezu dienende Material in erster Linie bei den Handwerksmeistern selbst zu finden sein. Herr Gutknecht stellte schließlich den Antrag, es sei die Schaffung eines Lehrmittels für gewerbliches Rechnen unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben und der Vorstand beauftragt, die hiezu nötigen Vorarbeiten einzuleiten.

Verschiedenes.

Der XII. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 17. bis 22. Mai 1915 in der staatlich sub-

ventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung des Schweizer. Azetylen-Vereins (unter Aufsicht der Allgem. Gewerbeschule) in Basel, Ochsengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten.

Arbeitszeit: Vormittags von 8¼—12 Uhr, nachmittags von 2—6 Uhr. Jeden Vormittag findet ein Vortrag statt, der ca. 2 Stunden dauert. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet. Als Kursbeiträge haben wir festgesetzt:

a) für Mitglieder des S. A. V. Fr. 30.—
b) für Nichtmitglieder . . . „ 50.—

In diesen Taxen ist die Entschädigung für den Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Metallen, Schweißmaterialien, Schweißpulvern usw. enthalten.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt die Geschäftsstelle des Schweizer. Azetylen-Vereins, Basel, entgegen.

Alle den Kurs betreffende Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die Kursbeiträge müssen mit der Anmeldung erfolgen (Postcheck-Konto V. 1454). Nach Erhalt des Betrages wird jedem Teilnehmer eine Legitimationskarte ausgehändigt.

Alte Handwerksgebräuche. (Einges.) „Mit Gunst, zu Ehren des ehrsamen Handwerks!" In vielen Handwerken bestehen von Alters her, zum Teil heute noch, mancherlei originelle Gebräuche (z. B. bei der Aufnahme und beim Lossprechen der Lehrlinge, bei der Aufnahme in den Gesellenstand — Gesellentaufen und dergl. — Grüße und Anreden beim Umschauen in den Werkstätten und bei der Einkehr in den Herbergen usw.). Diese Handwerksgebräuche zu kennen, ist für jeden Freund der Gewerbe, wie auch für jeden Sprachforscher und Kulturhistoriker wertvoll. Es haben denn auch verschiedene Wissenschafter den Unterzeichneten ermuntert, die Sammlung solcher Gebräuche, die noch viel zu wenig bekannt sind, jedoch allmälig verschwinden und in Vergessenheit geraten, fortzusetzen. Es wäre namentlich erwünscht, zu wissen, ob und allenfalls wo diese Gebräuche noch bestehen oder seit wann ungefähr sie verschwunden sein mögen. Auch bereits gedruckte Berichte über solche Gebräuche oder denkwürdige Erinnerungen aus der Wanderschaft sind willkommen.

In diesem Sinne möchte ich unsere Handwerksmeister, die namentlich aus eigener Erinnerung und Erfahrung genannte Handwerksgebräuche kennen, freundlichst ersuchen, solche und insbesondere auch die betreffenden Sprüche und Anreden in möglichst wortgetreuer Wiedergabe dem Unterzeichneten gefl. mitteilen zu wollen. Sie sollen gelegentlich geeignete Verwendung finden.

Bern, im April 1915.

Werner Krebs, schweizer. Gewerbesekretär.

A.-G. für Erstellung von Arbeiterwohnungen in Zürich. Der Gang des Geschäftes zeigt für 1914 nichts Außergewöhnliches. Die Gesellschaft ist in der glücklichen Lage, feststellen zu können, daß die Kriegsereignisse 1914/15 bis heute keinerlei schädigende Wirkungen auf das in erster Linie gemeinnützige Unternehmen ausgeübt haben. Allerdings hat sich die Gesellschaft veranlaßt gesehen, die weitere Erschließung von Bauterrains an der Wengistraße für einmal noch hinauszuschieben. Nach Abzug der Einlage in den Reservefonds ergab die Rechnung einschließlich Vortrag einen Gewinn von 23,665 Franken (im Vorjahre 22,014 Fr.), woraus, wie im Vorjahr, eine Dividende von 4,25 % ausgerichtet wird. Bei einem Aktienkapital von 407,500 Fr. beträgt der Reservefonds 45,926 Franken.

Gaswerk für das rechte Zürichseeufer A.-G. in Meilen. Für 1914 soll keine Dividende zur Verteilung gelangen. Das Betriebsergebnis, das demjenigen des Vorjahres nicht zurückstehen soll, soll für Amortisationen Verwendung finden. Die Dividende für 1913 betrug für die Stammaktien 6 %, für die Prioritätsaktien 5 %.

Rheintalische Gasgesellschaft in St. Margrethen (St. Gallen). Die Rechnung 1914 ergab zufolge der Kriegswirren nur einen Reingewinn von 47,800 Franken (Vorjahr 75,800 Fr.). Die Dividende wird mit 3 % gegen je 5 % in den sechs Vorjahren ausgerichtet.

Literatur.

Unsere Heimat. Der Schule und dem Volk des Kantons Zürich gewidmet von Gottlieb Binder in Kilchberg und Albert Heer in Zollikon. Mit 61 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen. Preis: in Leinwand geb. Fr. 3.—. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Das vorliegende Büchlein ist hauptsächlich als Lesebuch zur Heimatkunde für die 5. Klasse unserer Primarschule gedacht. Daneben möchte es aber auch für Erwachsene zu Hause und auf Wanderungen durch die Heimat ein Gefährte und Berater sein. Der Verlag hat den Preis so niedrig angesetzt, daß es den meisten Schulen möglich sein sollte, es anzuschaffen; bei sorgfältiger Behandlung dürfte ein Exemplar mehrere Jahre lang gebrauchsfähig sein.

Das Büchlein beschäftigt sich vor allem mit den Errungenschaften, die wir dem rastlos fortschreitenden Menschengeist auf allen Gebieten des Lebens verdanken; es wendet seine Aufmerksamkeit allen wichtigen, heimischen Erwerbszweigen und menschenfreundlichen Einrichtungen zu; es versucht, durch lebendige Darstellung anschauliche Bilder zu geben von weit hinter uns liegenden Kulturepochen und geschichtlichen Ereignissen; es will etwas vom Duft unserer Wiesen und Wälder, von der frischen Luft unserer Berge und vom Schollengeruch unserer Felder in die Schule hineintragen; es bietet zur Pflege des Gemütes und der Gesinnung Gedichte und Prosastücke aus den Werken zürcherischer Dichter; es will nach allen Seiten hin das Interesse wecken für unsere schöne Heimat. Erreicht es diesen Hauptzweck, dann ist die Arbeit der Verfasser nicht umsonst gewesen, denn aus dem Interesse wird die Liebe hervorgehen zur Heimat, in der zu allen Zeiten tiefe und reine Quellen des Menschenlebens entspringen.

Möge es dem Büchlein gelingen, Schüler und Erwachsene anzuspornen, daß sie auf ihren Wanderungen durch die Gaue der Heimat die großen gewerblichen Betriebe und gemeinnützigen Anstalten besuchen und selbst ansehen, damit sie erkennen, warum die Heimat ihrer Liebe wert ist. Die Lektüre des Buches in Verbindung mit eigener Anschauung werden Charakter, Verstand und Allgemeinbildung in ausgiebiger Weise fördern und eine gründliche Kenntnis der Natur und der Kultur der Heimat zeitigen.

Die Sommerausgabe 1915 des „Blitz-Fahrplan", gültig vom 1. Mai bis 30. September, ist soeben wiederum im Verlage von Orell Füßli in Zürich zum Preis von 50 Rp. erschienen.

Außer den Fahrzeiten für Eisenbahn, Dampfschiff, Post, Straßenbahn und Automobil enthält der Blitz-Fahrplan alle Taxen und Anschlüsse von und nach Zürich, die Zugsnummern, die Wagenklassen, die Abfahrts- und Ankunftsperrons bei jedem Zuge und schließlich noch wertvolle Mitteilungen über die städtischen Verkehrseinrichtungen. — Mit Recht gerühmt wird beim „Blitz-Fahrplan" die überaus leichte und rasche Auffindbarkeit der Strecken.